

## **Freiwillige studentische Helfer in der Covid-19 Pandemie**

Die medizinischen Fakultäten in Hessen haben ihre Studierenden aufgerufen, sich im Rahmen ihres Ausbildungsstandes das medizinische Personal in der Covid-19 Pandemie als freiwillige Helfer zu unterstützen. Damit Ihnen in diesem Zusammenhang kein ausbildungsbezogener Nachteil entsteht ist sowohl den Fakultäten als auch dem Landesprüfungsamt sehr daran gelegen, diese Leistungen auf die ärztliche Ausbildung entsprechend der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit entweder als Studienleistung, Famulatur oder Krankenpflegedienst angemessen anzurechnen. So werden z.B. Famulaturen und Krankenpflegedienstleistungen angerechnet, die während des eingestellten Lehrbetriebes abgeleistet werden. Das Praktische Jahr kann bei ansonsten vorliegenden Zulassungsvoraussetzungen bereits vorzeitig begonnen werden. Wegen weitergehender Regelungen steht das HLPUG im Austausch mit den Fakultäten.